

EINZELNACHWEIS 2019/20 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband:

Hamburger Sport-Verein e.V.

VKZ:

1610

3.5 Kids in die Clubs
 Teilnahme am **beitragsfreien** Sportangebot oder
 Teilnahme am Sportangebot **mit Zusatzbeitrag**
 4.3 Lehrgangsgebühren
 5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:

Angaben zum/zur Teilnehmer*in

Name: Vorname: Geb.datum:
 Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Mutter:

Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:

Geb.datum:

2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name/Vorname Vater:

Tel.:

Angaben zur Teilhabeberechtigung:

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Familienkasse)
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung

Es liegt **keine** der obigen Voraussetzungen vor. Es erfolgt deshalb die nachfolgende **erweiterte** Einkommensprüfung:

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input type="text"/>
Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input type="text"/>
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	€	<input type="text"/>
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag	€	<input type="text"/>
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) / Betreuungsgeld	€	<input type="text"/>
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	€	<input type="text"/>
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	€	<input type="text"/>
= GESAMT-NETTOEINKOMMEN	€	<input type="text"/>
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	€	<input type="text"/>
abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben	€	<input type="text"/>
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum siehe erläuternde Anmerkungen	€	<input type="text"/>
= BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN	€	<input type="text"/>

Errechnung der Bemessungsgrenze (Stand 2017):

Elternpaare und alleinerziehende Personen	€	1.165,65
zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:		
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 360,00	€	<input type="text"/>
Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 444,00	€	<input type="text"/>
Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 474,00	€	<input type="text"/>
Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 552,00	€	<input type="text"/>
= Bemessungsgrenze	€	<input type="text"/>

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 624,00.

Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderungsberechtigt: Ja Nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Elternerklärung – mit meiner Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich folgenden Sachverhalt: Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich bis zum nächsten 31.3. keine andere Teilhabeleistung im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in Anspruch nehmen möchte.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum: Unterschrift: Verein/Verband ggfs. Stempel:



Wie werde ich Mitglied in der Leichtathletik-Abteilung des HSV e.V.

Jeder kann Mitglied in der Leichtathletik-Abteilung des HSV werden. Dafür einfach den Mitgliedsantrag auf hsv-la.de/mitglied-werden ausfüllen und auf der Jahnkampfbahn bei euren Trainern abgeben. Eltern, Freunde und Verwandte oder Leichtathletik- und Sportbegeisterte können natürlich auch Fördermitglieder in der Leichtathletik-Abteilung werden. Diese können ihren Mitgliedsantrag alternativ auch per Post an folgende Adresse schicken:

*Hamburger Sport-Verein e.V.
Sylvesterallee 7
22525 Hamburg*

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann schriftlich per Brief (an oben genannte Adresse), Fax oder formlos per Mail (sport@hsv.de) erfolgen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im HSV bei Förderung über „Kids in die Clubs“ ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.). Die Kündigung muss spätestens einen Monat vorher schriftlich vorliegen. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.

„Kids in die Clubs“: Was ist das überhaupt?

Im Programm „Kids in die Clubs“ fördert die Hamburger Sportjugend Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien. Darunter fallen die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an Sportangeboten oder Trainings- und Ferienfreizeiten. Die maximal Fördersumme für eine Mitgliedschaft liegt bei 15€/Monat. Die Förderung von weiteren Angeboten kann zusätzlich erfolgen. Die Prüfung der Einzelnachweise erfolgt einmal jährlich.

Wer kommt für die Förderung in Frage?

Förderungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen dem 4. und 18. Lebensjahr, soweit diese kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt. Die Förderung kann pro Teilnehmer nur für einen Verein erfolgen. Dabei gilt der zuerst bei der Sportjugend (Eingangsstempel der Sportjugend) eingereichte Einzelnachweis. Wird eine Förderung über das 18. Lebensjahr hinaus benötigt, wendet euch bitte an eure Trainer.

Wie beantrage ich die Förderung „Kids in die Clubs“?

- HSV e.V. Mitgliedsantrag ausfüllen (hsv-la.de/mitglied-werden)
- Einzelnachweis der Förderberechtigung ausfüllen (hsv-la.de/kids-in-die-clubs)
- Angeforderte Unterlagen beifügen (Gültigkeit der eingereichten Unterlagen beachten)
- Alles auf der Jahnkampfbahn beim Training abgeben

Die Förderung kann erst ab dem Folgemonat nach der Beantragung erfolgen. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Nach einer Vorprüfung durch die Geschäftsstelle des HSV e.V. wird der Antrag zur Bewilligung an die Hamburger Sportjugend weitergeleitet. Sie werden nur informiert, wenn der Antrag auf Förderung abgelehnt wurde oder weitere Unterlagen eingereicht werden müssen.